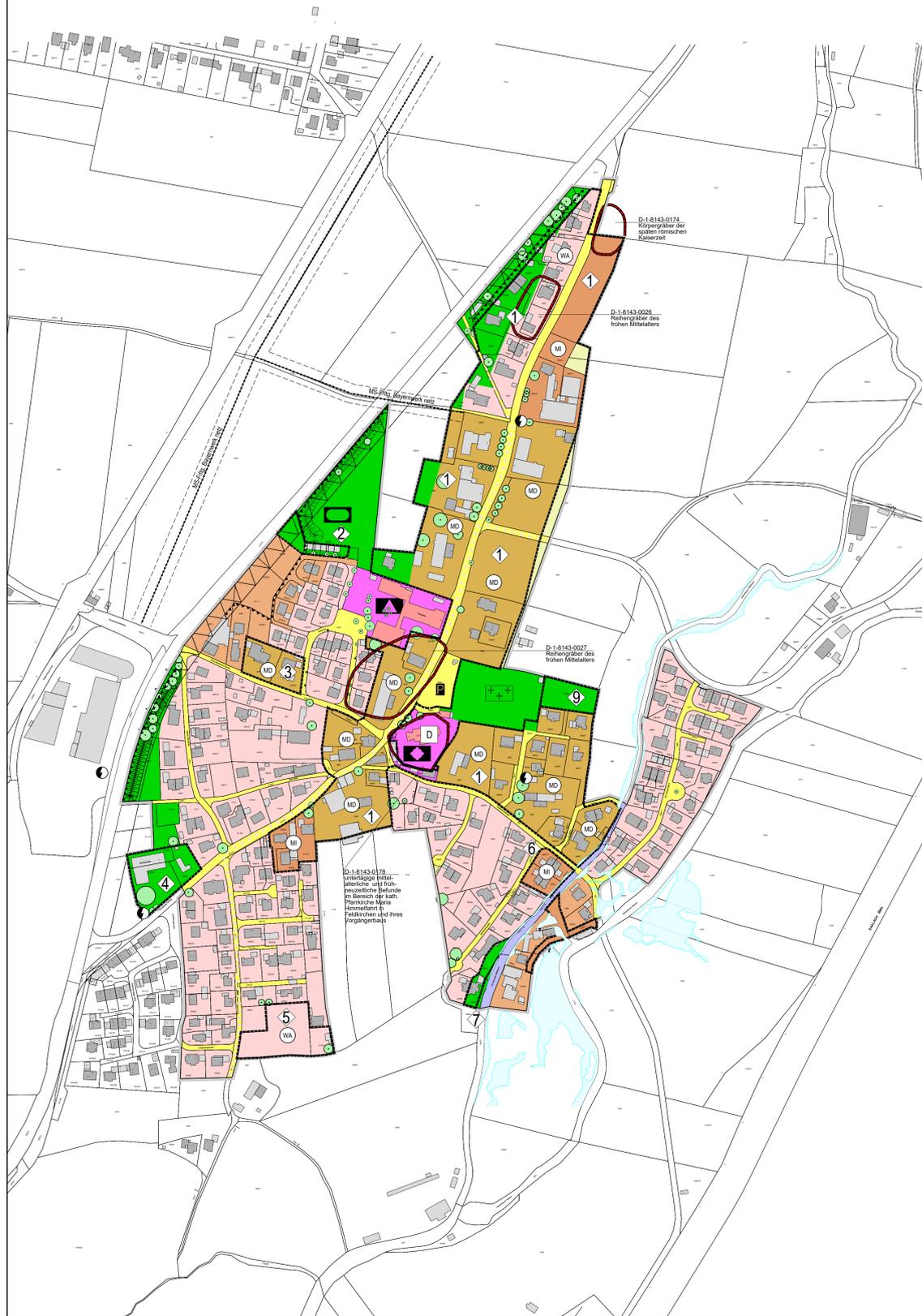


# Darstellungen des Flächennutzungsplans vor der 1. Änderung



# Darstellungen des Flächennutzungsplans nach der 1. Änderung



Gemeinde Ainning  
1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Feldkirchen"

Zeichenerklärung:

- Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung mit Nummerierung des Änderungsbereichs, z.B.: 2
- Geltungsbereich des Bebauungsplans Feldkirchen
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Dörfliches Wohngebiet
- Sondergebiet Sport und Vereine
- Fläche für den Gemeinbedarf, Schule
- Fläche für den Gemeinbedarf, Kirche
- öffentliche Grünfläche, Schulsportanlage
- öffentliche Grünfläche, Friedhof
- sonstige Grünflächen (für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen um Bau- und Gewerbegebiete)
- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentlicher Parkplatz
- Rad- und Wanderwege örtlich (lt. Wanderkarte Gemeinde Ainning, Ausgabe August 2011)
- Fläche für die Landwirtschaft
- bestehende Gehölze
- Bodendenkmal gem. amtl. Denkmalliste mit Nummerierung und Beschreibung (eine aktuelle Aufstellung aller registrierten Bodendenkmäler mit ausführlicher Beschreibung kann dem Bayern-Atlas der Bayerischen Vermessungsverwaltung entnommen werden)
- Baudenkmal/ Bauensemble gem. amtl. Denkmalliste (eine aktuelle Aufstellung kann jeweils dem Bayern-Atlas der Bayerischen Vermessungsverwaltung entnommen werden)
- Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Immissionsschutz
- bestehender Lärmschutzwall
- Bauverbotszone entlang der B 20
- Mittelspannungs-Freileitung mit Schutzzone der Bayernwerk netz
- Trafostation der Bayernwerk netz
- Hochwassergefahrenflächen HQ extrem im Bereich Hammeräurer Muhlbech u. Hammeräurer Graben

## VERFAHRENSVERMERKE

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainning hat in der Sitzung vom 16.03.2021 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Feldkirchen" beschlossen. Der **Aufstellungsbeschluss** wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 hat in der Zeit vom 23.11.2022 mit 05.01.2023 stattgefunden.

Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 hat in der Zeit vom 23.11.2022 mit 05.01.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Fassung vom 12.09.2023 wurden die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.09.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... **öffentlich ausgelegt**.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom ..... erfolgte die **erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4a Abs. 3 Nr. 1 und 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis .....

Die Gemeinde Ainning hat mit **Beschluss des Gemeinderats** vom ..... die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Ainning, den .....

Siegel ..... Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ: ..... gemäß § 6 BauGB **genehmigt**.

Ausgefertigt  
Ainning, den .....

Siegel ..... Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Die **Enteile der Genehmigung** der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Ainning, den .....

Siegel ..... Martin Öttl, Erster Bürgermeister



**GEMEINDE AINNING**

**1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS im Bereich des Bebauungsplans „FELDKIRCHEN“**

**M = 1: 2.500 Entwurf**

Architekten/ Stadtplaner:

dipl.ing. rudi & monika sodomann  
aventstraße 10, 80469 münchen  
tel: 089/ 295673 fax: 089/2904194

Fassung vom: 12.09.2023